

**Bemerkungen**  
**zur historischen Einordnung J.G. Hörners**  
**anlässlich der Enthüllung der Hörner-Stele auf dem Seckenheimer Friedhof am 16.11.2019**  
**durch den Förderverein Historisches Seckenheim e.V.**

**Ansprache von**  
**Dr. Jens Bortloff, Mannheim-Seckenheim**

Mit der Einweihung der Hörner-Stele hier auf dem Friedhof schaffen wir ein *zweites* Denkmal für den Seckenheimer Bürgermeister Johann Georg Hörner.

Es ist ein *gegenständliches* Denkmal, das man aufsuchen, an dem man sich versammeln und an ihn erinnern kann, so wie wir heute zum ersten Mal.

Es verweist auf das erste, *geistige* Denkmal, welches schon seit 1844 existiert und vom ehemals königlich preußischen ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Breslau, August Heinrich Hoffmann - genannt - von Fallersleben, gesetzt wurde: das Lied „Der Bürgermeister von Seckenheim“.

Dieses Lied war eines der „Zwölf Zeitlieder“, die den Zustand des damaligen politischen Deutschlands beschrieben und karikierten. Zuvor schrieb Hoffmann von Fallersleben das „Lied der Deutschen“, welches bekanntlich der Text unserer Nationalhymne ist. Zur raschen Verbreitung des „Seckenheimer Lieds“ trug bei, dass es wie viele Gedichte und Lieder, auf damals bekannte und volkstümliche Melodien gesetzt wurde.

Es war Hoffmann selbst, der aber für das Lied „Der Bürgermeister von Seckenheim“ betonte: „*Es ist von großer Wirkung, besonders dadurch, dass es auf einer Tatsache beruht.*“ Und diese Tatsache hat Johann Georg Hörner geschaffen, hier in Seckenheim im Jahr 1842.

Aber was war dies für eine Tatsache und warum war diese Tatsache so bedeutsam, dass es der Dichter Hoffmann so betonte?

Es ist der Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Denn es war nichts weniger als die Freiheit der Wahl und die Befolgung des geltenden Rechts (nämlich § 72 der im Vergleich zu anderen Staaten fortschrittlichen Wahlordnung), an die Hörner mit seiner Eingabe von 1842 erinnerte.

Stellen wir uns die damalige Situation vor: Seit dem Wiener Kongress von 1815 gab es das Großherzogtum Baden. Im Vergleich zu anderen Staaten verfügte es jedoch über eine recht fortschrittliche Verfassung. Die Erste Kammer des Parlaments war dem Adel und den vom Großherzog ernannten Mitgliedern vorbehalten, die Zweite Kammer war die politisch wichtigste. Nur in Baden bestand sie aus gewählten Vertretern des Bürgertums, die aber nicht direkt, wie bei uns heute, sondern indirekt über Wahlmänner bestimmt wurden. Von damals 1,4 Mio. Einwohnern wählten ca. 230.000 Urwähler die rund 3000 Wahlmänner - unter anderen unseren Bürgermeister Hörner - , die dann wiederum ihrerseits die 63

Abgeordneten wählten. Aktiv konnten wegen des Zensuswahlrechts nur die wohlhabenden – damals auch nur männlichen - Bürger wählen. Und auch auf das passive Wahlrecht übte die badische Regierung ihren Einfluss aus, indem sie auch staatstragende höhere Beamte gewählt sehen wollte, die ohne Vermögensnachweis wählbar waren.

Das ist die Situation, die das „Seckenheim-Lied“ von Hoffmann von Fallersleben beschreibt: *„Ich bitt’ Euch, Ihr Bauern, o wählt den doch nicht! - sagt der Amtmann als Vertreter der Regierung den Seckenheimer Bauern - Weil’s Bess’re und noch Gescheitere gibt, die sind nur bei unserer Regierung beliebt“*. Aber der Seckenheimer Bürgermeister Hörner entgegnet: *„Herr Amtmann, Herr Amtmann, ei was er auch spricht, von Nutzen und Schaden, das kümmert uns nicht, wir wählen nach unserem Bauernverstand zum Besten für uns und das Vaterland“*.

So konnte sich die Zweite Kammer in Baden eine gewisse Unabhängigkeit vom Herrscherhaus und Adel bewahren, und es konnte sich eine Opposition bilden, u. a. durch den pensionierten Richter Adam von Itzstein als Abgeordneter. Diese Opposition nutzte ihre von der Verfassung gewährten Rechte. Sie konnte eine Öffentlichkeit schaffen, auf die ganz Deutschland schaute: Denn bis 1849 wurden die Reden auch der Opposition in den Protokollen des Parlaments wörtlich veröffentlicht. Öffentlichkeit in Deutschland herstellen, das konnte die Zweite Kammer, wie damals kein anderes oppositionelles Instrument.

Was tat nun Bürgermeister Hörner 1842 im Rahmen der Neuwahl der Zweiten Kammer, was Hoffmann von Fallersleben so interessierte?

Der Seckenheimer war Initiator und Unterzeichner des von weiteren 12 Wahlmännern gestellten Antrags an die soeben neu gewählten Abgeordneten der Zweiten Badischen Kammer, die Gültigkeit der Wahl zu prüfen. Moniert wurde aktive Wahlbeeinflussung und Nichteinhaltung von Formalien – und diese sind bei Wahlen jedoch sehr wichtig.

Was uns Johann Georg Hörner zur ehrenhaften Erinnerung wert macht, ist damit seine demokratische Gesinnung einerseits und sein striktes Beharren auf die damals fortschrittlichen Gesetze des Großherzogtums Baden unter Verzicht auf Gewalt – für mich ein frühes Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit.

Er tat in allen Angelegenheiten nichts Anderes als die damaligen Behörden Badens zur Beachtung der vergleichsweise demokratisch fortschrittlichen Rechte und die legitimen Interessen des Dorfes Seckenheim anzuhalten. Hörner hat ja nicht nur diesen Antrag gestellt, sondern als Bürgermeister lebhaft die Rechte Seckenheims geltend gemacht. Die Behörden waren jedoch auf die unbedingte Stärkung des Großherzogs ausgerichtet, also auf die Wiederherstellung der alten absolutistischen Ordnung und wollten oft nicht die niedergelegten demokratischen Rechte gewähren.

Dagegen richtete sich dann wenige Jahre später die Revolution von 1848/49, bei der Baden, Mannheim aber auch Seckenheim eine herausgehobene Rolle spielten.

Nach den fehlgeschlagenen revolutionären Ereignissen 1849 und der Wiedereinsetzung des Großherzogs wurde Johann Georg Hörner als Bürgermeister abgesetzt, jedoch nicht weiter verfolgt. Belegt ist, dass er seinen Überzeugungen auch danach noch treu blieb. Mit 88 Jahren im Jahre 1873 starb der ehemalige Erste Bürger Seckenheims, der als erster nach Inkrafttreten der neuen fortschrittlichen Gemeindeordnung von 1831 Seckenheim vertrat, und er wurde hier auf diesem Friedhof beigesetzt. Sein Grabmal war eine klassizistisch gestaltete gebrochene Säule, so wie sie damals gern verwendet wurde. Der Mannheimer Gemeinderat soll in der Vergangenheit beschlossen haben, diese „auf ewig“ zu erhalten, jedoch verschwand in den 1960er Jahren das Grabmal aus bis heute unbekanntem Motiven. Es war dann das Verdienst der Familien Schmeiser und Imser, in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Historisches Seckenheim die Wiedererrichtung eines fast identischen Gedenksteins an fast gleicher Stelle zu initiieren und zu ermöglichen.

Zum Schluss noch dieser Appell:

Mögen zukünftige Generationen diese Stele dauerhaft erhalten - zum Gedenken an die Persönlichkeit Johann Georg Hörners und zur Erinnerung, dass Demokratie und Rechtstaatlichkeit nicht selbstverständlich sind, sondern erstritten wurden und sowohl heute als auch zukünftig verteidigt werden müssen, von welcher politischen Bedrohung auch immer.